

BESCHLÜSSE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 31. AUGUST 2023 IN VICOSOPRANO

Es sind 62 Stimmberechtigte und keine Personen ohne Stimmrecht anwesend.

Teilrevision Organisationsgesetz

Nach einer juristischen Abklärung hat der Gemeindevorstand eine Ergänzung beim Abs. 3 des Artikels 21, den neuen Artikel 22bis und die Ergänzung vom Art. 49 mit dem neuen Absatz 5 vorgeschlagen. Der neue Art. 22bis soll einheitlich für alle Kommissionen die Bedingungen für die Sitzungen (Einberufung, Beratung, Beschlussfassung usw.) regeln.

Die Ergänzung von Art. 49 mit dem Abs. 5 legt fest, dass die Einzelstimmen der in unserer Gemeinde stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger auch ohne Einreichung eines Wahlvorschlages als gültig gelten und bei der Berechnung des absoluten Mehrs wie bisher, berücksichtigt werden.

Abstimmung: genehmigt mit 57 Ja, 0 Nein und 5 Enthaltungen.

Neues kommunales Kulturförderungsgesetz

Der Gemeindevorstand hat mit Hilfe einer Arbeitsgruppe das neue Gesetz über die Kulturförderung ausgearbeitet. Dieses Gesetz wird, zusammen mit einer vom Gemeindevorstand zu verabschiedenden Verordnung, die Arbeitsgrundlage für die neue Kulturkommission bilden, die gemäss der neuen Verfassung und dem neuen Organisationsgesetz Anfang Januar 2024 offiziell eingesetzt wird.

Abstimmung: genehmigt mit 53 Ja, 0 Nein und 9 Enthaltungen.

Gewerbezone Crott, Vicosoprano: Vorschlag für die Aufteilung der Flächen

Aufgrund der grossen Nachfrage nach Gewerbeflächen hat der Gemeindevorstand, mit Unterstützung des Bauamtes, einen Vorschlag für die Aufteilung der im Besitz der Gemeinde Bregaglia befindlichen Grundstücke in diesem Gebiet ausgearbeitet. Die Lösung sieht die Aufteilung der verfügbaren Grundstücke in neun Parzellen vor: zwei von denen werden an Unternehmen vergeben, deren Verkauf von der Gemeindeversammlung vom 29.04.2021 bereits beschlossen wurde, und sieben weitere werden an sieben Unternehmen in Baurecht vergeben, die teilweise bereits in unserer Gemeinde vertreten sind oder sich bei uns niederlassen möchten.

Abstimmung: genehmigt mit 58 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen.

Situation des Trinkwassers: Arsengehalt in Soglio und Löbbia

Der Gemeindevorstand hat die Situation bezüglich des Arsengehalts in Soglio und Löbbia dargelegt.

Situation und Massnahmen für Soglio:

Im Aquädukt von Soglio liegt die Arsenkonzentration über dem Grenzwert von 10 $\mu g/l$. In einem ersten Schritt wurden die Quellen "Agn" und "Acqua d'Balz" mit der entsprechenden Zuleitung zum Reservoir Clüs saniert. Trotz dieser Massnahmen ist es nicht möglich, systematisch einen Arsengehalt unter 10 $\mu g/l$ zu garantieren. Aus diesem Grund werden bis Ende des Jahres Übergangsmassnahmen durchgeführt, um die geforderte Wasserqualität gewährleisten zu können. Das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit erwartet die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gesamtkonzeptes bis zum 31.12.2025. Die Bevölkerung wird mit einem Informationsschreiben informiert.

Situation und Massnahmen für Löbbia:

Auch das Aquädukt in Löbbia hat Probleme mit hohen Arsenkonzentrationen. Der technische Aufwand und die hohen Kosten stehen in keinem Verhältnis zur Zahl der ständigen Einwohner. In diesem Fall toleriert das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit, dass die Wasserversorgung bestehen bleibt und ohne weitere Aufbereitung für andere Zwecke als Trinkwasser (z.B. Duschen, Waschen, ...) genutzt wird. Alle Wasserentnahmestellen im Weiler sind als "Nichttrinkwasser" zu kennzeichnen. Auch hier wird die Bevölkerung informiert.